

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## 273. Curriculum für das Masterstudium Sprache – Wirtschaft – Kultur an der Universität Salzburg (Version 2022)

### Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil.....	3
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	4
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen.....	4
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf.....	5
§ 6	Wahlpflichtmodule und/oder gebundene Wahlpflichtmodule .....	6
§ 7	Freie Wahlfächer.....	8
§ 8	Masterarbeit .....	8
§ 9	Auslandsstudien .....	9
§ 10	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmer*innenzahl.....	10
§ 11	Prüfungsordnung .....	10
§ 12	Kommissionelle Masterprüfung .....	10
§ 13	Inkrafttreten.....	11
	Anhang: Modulbeschreibungen .....	12

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 8. 3. 2022 das von der Curricularkommission Sprache – Wirtschaft – Kultur der Universität Salzburg in der Sitzung vom 26. 1. 2022 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Sprache – Wirtschaft – Kultur“ (abgekürzt: SWK) in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Sprache – Wirtschaft – Kultur beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) Absolvent\*innen des Masterstudiums Sprache – Wirtschaft – Kultur wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.
- (3) Die allgemeine Universitätsreife für die Zulassung zum Masterstudium Sprache – Wirtschaft – Kultur ist durch den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder eines im Curriculum des Masterstudiums definierten Studiums nachzuweisen. Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind (vgl. UG, § 64 Abs. 3). Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg. Das Bachelorstudium Sprache – Wirtschaft – Kultur an der Universität Salzburg kommt jedenfalls fachlich in Frage. Des Weiteren können Absolvent\*innen der folgenden Bachelorstudien der Universität Salzburg mit der Auflage der Ablegung der nötigen Ergänzungsprüfungen zugelassen werden: Recht und Wirtschaft, Romanistik, Slawistik, Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch.
- (4) Das Eingangssprachniveau (nach GERS) in der gewählten Fremdsprache ist in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben C1 für die romanischen Sprachen und B2 für die slawischen Sprachen. Zur Überprüfung des Sprachniveaus in den genannten Bereichen muss ein Zeugnis einer anerkannten Bildungseinrichtung oder ein allgemein anerkanntes Fremdsprachenzertifikat, das nicht älter als drei Jahre ist, vorgelegt werden. Andernfalls erfolgt die Überprüfung des Sprachniveaus durch eine am Fachbereich Romanistik bzw. Slawistik abzulegende Feststellungsprüfung.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

## § 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

### (1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Sprache – Wirtschaft – Kultur vermittelt den Studierenden vertiefte Verbundkompetenzen in den Kulturwissenschaften und der Betriebswirtschaftslehre. Es bietet eine forschungsbasierte Ausbildung, die wirtschaftswissenschaftliche Expertise mit inter- und transkulturellen Kompetenzen verbindet, um ein erfolgreiches Agieren in unterschiedlichen sprachlichen, kulturellen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen in einem internationalen Kontext auf kritische und verantwortungsvolle Weise und auf einem hohen, wissenschaftlich fundierten Reflexionsniveau zu ermöglichen.

Das Masterstudium Sprache – Wirtschaft – Kultur besteht aus einem philologisch-kulturwissenschaftlichen Teil, für den eine romanische oder slawische Schwerpunktsprache gewählt wird, einem betriebswirtschaftlichen Teil und einem interdisziplinären Vernetzungsteil. Die Schwerpunktsprache kann Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch, Polnisch, Russisch oder Tschechisch sein. In der Betriebswirtschaftslehre wird eine Vertiefung in den Bereichen „*Finance and Banking*“, „*Accounting and Sustainability*“, „*Accounting and Taxation*“ oder „*Management and Digital Transformation*“ gewählt.

### (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolvent\*innen des Masterstudiums verfügen über eine hohe Kompetenz hinsichtlich kultureller Gemeinschaften und Bedeutungszuschreibungen und können kulturspezifische Charakteristika erkennen, beschreiben und analysieren, ohne sich vorschnell und unkritisch homogenisierender Erklärungs- und Handlungsmuster zu bedienen. Somit sind sie in der Lage, diese Kompetenzen in betriebswirtschaftlichen Kontexten nutzbar zu machen. Sie haben die dafür nötigen sprachlichen und kulturellen genauso wie ihre betriebswirtschaftlichen Kompetenzen ausgebaut. Sie verfügen über eine kultursensible Wahrnehmung in Bezug auf Identität, Zugehörigkeit und Inklusions- wie Exklusionsprozessen. Sie wissen, dass es wichtig ist, die im Studium erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse zu pflegen und auf wissenschaftlicher Basis zu erweitern, und sind dazu auch in der Lage. Je nach Schwerpunktsetzung können sie als Expert\*innen in den Bereichen „*Finance and Banking*“, „*Accounting and Sustainability*“, „*Accounting and Taxation*“ und „*Management and Digital Transformation*“ international, v. a. in Verbindung mit den Zielsprachenländern, also jenen Ländern, in denen die gewählte Schwerpunktsprache Landes-, Amts- oder Verkehrssprache ist, tätig werden. Sie beherrschen die gewählte Sprache in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben mindestens auf C1-Niveau (nach GERS) für die slawischen Sprachen und auf C2-Niveau (nach GERS) für die romanischen Sprachen.

### (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Da das Masterstudium eine hohe Sensibilität und Reflexionsfähigkeit für inter- und transkulturelle Prozesse, wie sie das globale Wirtschaftsleben immer stärker charakterisieren, mit betriebswirtschaftlichen Kompetenzen auf Master-Niveau verbindet, qualifiziert es für verschiedenste Führungsfunktionen in der privaten und öffentlichen Wirtschaftswelt (z. B. in international tätigen Unternehmen, der Unternehmensberatung, der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, dem Finanz- und Bankwesen, dem Kulturmanagement, in internationalen Organisationen, in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit und im Tourismus), vor allem in Verbindung mit den Zielsprachenländern. Des Weiteren bildet es die Absolvent\*innen für ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten für die universitäre wie außeruniversitäre Forschung aus, für die eine gehobene Expertise in inter- und transkulturellen Kontexten – vor allem, aber nicht ausschließlich im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen – gefordert wird.

### § 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Sprache – Wirtschaft – Kultur beinhaltet vier Pflichtmodule zu insgesamt 45 ECTS-Anrechnungspunkten, zwei sprachspezifische gebundene Wahlpflichtmodule zu insgesamt 16 ECTS-Anrechnungspunkten und ein frei zu wählendes Wahlpflichtmodul aus der Betriebswirtschaftslehre (BWL) mit 19 ECTS-Anrechnungspunkten. Weiters sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer und 5 ECTS-Anrechnungspunkte für das Begleitseminar zur Masterarbeit veranschlagt. Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten und die kommissionelle Masterprüfung mit 3 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

	ECTS
Modul 1: Theorien und Methoden der Inter- und Transkulturalitätsforschung	10
Modul 2: Praxis der Inter- und Transkulturalitätsforschung	9
Modul 3: Betriebswirtschaftslehre	16
Modul 4: Integratives Modul	10
Sprachspezifische gebundene Wahlpflichtmodule	16
Wahlpflichtmodul Betriebswirtschaftslehre	19
Freie Wahlfächer	12
Begleitseminar zur Masterarbeit	5
Masterarbeit	20
Kommissionelle Masterprüfung	3
<b>Summe</b>	<b>120</b>

### § 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

**Vorlesung (VO)** gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

**Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

**Übung (UE)** dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Übung mit Vorlesung (UV)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Proseminar (PS)** ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Seminar (SE)** ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Sprachkurs (SK)** dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von sprachlichen Fertigkeiten anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Sprachkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

## § 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Sprache – Wirtschaft – Kultur aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang: Modulbeschreibungen.

Masterstudium Sprache – Wirtschaft – Kultur								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
<b>(1) Pflichtmodule</b>								
<b>Modul MSWK 1: Theorien und Methoden der Inter- und Transkulturalitätsforschung</b>								
MSWK 1.1 Theorien und Methoden der Inter- und Transkulturalitätsforschung		2	VU	4	4			
MSWK 1.2 Theorien und Methoden der Inter- und Transkulturalitätsforschung		2	SE	6		6		
Zwischensumme Modul MSWK 1		4		10	4	6		
<b>Modul MSWK 2: Praxis der Inter- und Transkulturalitätsforschung</b>								
MSWK 2.1 Interkulturalität: Ästhetik oder Interkulturalität: Kommunikation		2	SE	6	6			
MSWK 2.2 Komparatistische Perspektiven (aus Literatur- und Sprachwissenschaft)		2	VO	3		3		
Zwischensumme Modul MSWK 2		4		9	6	3		
<b>Modul MSWK 3: Betriebswirtschaftslehre</b>								
MSWK 3.1 Finanzielle Unternehmensführung und Bewertung		2	UV	3,5	3,5			
MSWK 3.2 Unternehmensrechnung und Berichterstattung		2	UV	3,5	3,5			
MSWK 3.3 Entrepreneurship und Business Planning		2	VO	3	3			
MSWK 3.4 Strategisches Management und Marketing		2	VO	3	3			
MSWK 3.5 Human Resource Management Praktiken		2	VO	3		3		
Zwischensumme Modul MSWK 3		10		16	13	3		
<b>Modul MSWK 4: Integratives Modul</b>								
MSWK 4.1 Integratives Seminar		2	SE	4		4		
MSWK 4.2 Praxis des wissenschaftlichen Schreibens (Kulturwissenschaften)		2	UE	2,5	2,5			
MSWK 4.3 Qualitative Methoden in den Wirtschaftswissenschaften		2	UV	3,5	3,5			
Zwischensumme Modul MSWK 4		6		10	6	4		
<b>Summe Pflichtmodule</b>		<b>24</b>		<b>45</b>	<b>29</b>	<b>16</b>		
<b>(2) Sprachspezifisch gebundene Wahlpflichtmodule lt. § 6 (1-3) MSWK R5 und MSWK R6 bzw. MSWK S5 und MSWK S6</b>								
				<b>16</b>	3	4-7	6-9	
<b>(3) Wahlpflichtmodul Betriebswirtschaftslehre (BWL) lt. § 6 (4) MSWK 7A bis 7D</b>								
				<b>19</b>				
<b>(4) Freie Wahlfächer</b>								
				<b>12</b>				
<b>(5) Begleitseminar zur Masterarbeit</b>								
		2	SE	5				5

<b>(6) Masterarbeit</b>				<b>20</b>				20
<b>(7) Kommissionelle Masterprüfung</b>				<b>3</b>				3
<b>Gesamtsummen</b>				<b>120</b>	60			60

## § 6 Wahlpflichtmodule und/oder gebundene Wahlpflichtmodule

- Im kulturwissenschaftlich-philologischen Teil des Masterstudiums Sprache – Wirtschaft – Kultur sind je nach gewählter Sprache zwei sprachspezifische gebundene Wahlpflichtmodule, die derselben Sprache zugeordnet sein müssen, mit insgesamt 16 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die sprachliche Schwerpunktsetzung wird im Masterzeugnis ausgewiesen.
- Gebundene Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Romanistik für die Sprachen Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch (abgekürzt F//P/S):

Gebundene Wahlpflichtmodule Romanistik (F//P/S) MSWK R5 + R6	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
<b>MSWK R5 Gebundenes Wahlpflichtmodul Romanistik 1 (F//P/S):</b>								
MSWK R5.1 Wirtschaft und Gesellschaft (F//P/S)		2	UV	3			3	
MSWK R5.2 Vertiefung Sprach- oder Literaturwissenschaft (F//P/S)		2	SE	6			6	
Zwischensumme Gebundenes Wahlpflichtmodul MSWK R5 (F//P/S)		4		9			9	
<b>MSWK R6 Gebundenes Wahlpflichtmodul Romanistik 2 (F//P/S):</b>								
MSWK R6.1 Vertiefung Wortschatz und Grammatik (F//P/S)		4	UE	4		4		
MSWK R6.2 Vertiefung Schriftliche Kompetenz (F//P/S)		2	UE	3	3			
Zwischensumme Gebundenes Wahlpflichtmodul MSWK R6 (F//P/S)		6		7	3	4		
<b>Gesamtsummen Gebundene Wahlpflichtmodule MSWK R5 + R6 (F//P/S)</b>		<b>10</b>		<b>16</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	

Das Seminar MSWK R5.2 "Vertiefung Sprach- oder Literaturwissenschaft (F//P/S)" muss in der Fremdsprache absolviert werden.

- Gebundene Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Slawistik für die Sprachen Polnisch, Russisch und Tschechisch (abgekürzt Po/R/T):

Gebundene Wahlpflichtmodule Slawistik (Po/R/T) MSWK S5 + S6	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
<b>MSWK S5 Gebundenes Wahlpflichtmodul Slawistik 1 (Po/R/T):</b>								
MSWK S5.1 Russisch 7 oder Oberkurs Polnisch/Tschechisch		2	SK	3	3			
MSWK S5.2 Sprachpraktisches Proseminar		2	PS	4		4		
Zwischensumme Gebundenes Wahlpflichtmodul MSWK S5 (Po/R/T)		4		7	3	4		
<b>MSWK S6 Gebundenes Wahlpflichtmodul Slawistik 2 (Po/R/T):</b>								
MSWK S6.1 Russisch 8 oder Oberkurs Polnisch/Tschechisch		2	SK	3		3		
MSWK S6.2 Russisch 9 oder Oberkurs Polnisch/Tschechisch		2	SK	3			3	
MSWK S6.3 Ausgewählte Themen der Literaturwissenschaft oder Ausgewählte Themen der synchronen Sprachwissenschaft		2	UV	3			3	
Zwischensumme Gebundenes Wahlpflichtmodul MSWK S6 (Po/R/T)		6		9		3	6	
<b>Gesamtsummen Gebundene Wahlpflichtmodule MSWK S5 + S6 (Po/R/T)</b>		<b>10</b>		<b>16</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	

- (4) Im betriebswirtschaftlichen Teil des Masterstudiums Sprache – Wirtschaft – Kultur sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 19 ECTS-Anrechnungspunkten aus einem der im Folgenden angeführten Wahlpflichtmodule 7A, 7B, 7C und 7D zu wählen. In dem gewählten Wahlpflichtmodul muss auf jeden Fall ein Seminar (SE) absolviert werden. Die gewählte Schwerpunktsetzung wird im Masterzeugnis entsprechend als Wahlfachmodul ausgewiesen.

Wahlpflichtmodule Betriebswirtschaftslehre (BWL) (MSWK 7A, 7B, 7C und 7D)	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
<b>MSWK 7A: Finance and Banking</b>								
	Interdisziplinäres Seminar Accounting, Finance and Corporate Sustainability	2	SE	5			5	
	Recht und Ökonomie der Finanzdienstleistungen interdisziplinär	2	SE	5			5	
	Empirische Finance	2	UV	4			4	
	Finanzierungstheorie und Unternehmungsfinanzierung	3	VU	4,5		4,5		
	Fallstudien zu Finanzierungstheorie und Unternehmungsfinanzierung	1	UV	2		2		
	Bankmanagement	3	VU	4,5			4,5	
	CSR und ESG in Finance	2	VU	3			3	
	Internationale Finanzmärkte und Währungspolitik	2	VO	3		3		
	Digitale Transformation an den Finanzmärkten und in der Finanzdienstleistungsbranche	2	VO	3			3	
	<b>Summe Wahlpflichtmodul MSWK 7A</b>			<b>34</b>		<b>9,5</b>	<b>24,5</b>	
<b>MSWK 7B: Accounting and Sustainability</b>								
	Interdisziplinäres Seminar Accounting, Finance and Corporate Sustainability	2	SE	5			5	
	Methoden in der Rechnungslegung und Steuerlehre	2	UV	4			4	
	Empirische Methoden in Accounting, Finance and Sustainability I (Schwerpunkt Accounting)	2	UV	3,5			3,5	
	Aktuelle Entwicklungen des Steuerrechts und der Rechnungslegung	1	UV	2		2		
	Internationale Rechnungslegung	2	VO	3		3		
	Internationale Rechnungslegung	1	UV	2		2		
	Konzernrechnungslegung	2	VU	3		3		
	Sustainability Management and Reporting	2	VU	3			3	
	<b>Summe Wahlpflichtmodul MSWK 7B</b>			<b>25,5</b>		<b>10</b>	<b>15,5</b>	
<b>MSWK 7C: Accounting and Taxation</b>								
	Rechnungslegung und Besteuerung interdisziplinär	2	SE	5			5	
	Methoden in der Rechnungslegung und Steuerlehre	2	UV	4			4	
	Aktuelle Entwicklungen des Steuerrechts und der Rechnungslegung	1	UV	2		2		
	Internationale Rechnungslegung	1	UV	2		2		
	Internationale Rechnungslegung	2	VO	3		3		
	Konzernrechnungslegung	2	VU	3		3		
	Besteuerung der betrieblichen Leistungsfaktoren	1	UV	2		2		
	Steuerplanung im internationalen Steuerrecht	2	VO	3			3	
	Steuerplanung im Konzernsteuerrecht	2	VO	3		3		
	Corporate and Tax Compliance	2	VO	3			3	
	Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen der Unternehmensnachfolge	2	UV	3,5			3,5	
	<b>Summe Wahlpflichtmodul MSWK 7C</b>			<b>33,5</b>		<b>15</b>	<b>18,5</b>	

<b>MSWK 7D: Management and Digital Transformation</b>							
Interdisziplinäres Seminar Management and Digital Transformation	2	SE	5		5		
Propädeutik zur Masterarbeit	2	UV	3			3	
Empirische Methoden und digitale Technologien	1	UV	1,5			1,5	
Organisation und Prozessmanagement	1	VO	1,5		1,5		
Special Topics: Organisation und Digitalisierung	1	VO	1,5		1,5		
Special Topics: Unternehmensführung und Digitalisierung	1	UV	2		2		
Wertorientierte Unternehmensführung und digitale Transformation	2	UV	3		3		
Human Resource Management im digitalen und sozialen Kontext	2	VO	3			3	
Human Resource Management und digitale Technologien	2	UV	4		4		
Special Topics: Human Resource Management und Digitalisierung	1	UV	2			2	
Digitale Innovation und Transformation	1	VO	1,5			1,5	
Special Topics: Marketing, Innovation und Digitalisierung	1	UV	2			2	
Digitales Business Management	1	VO	1,5		1,5		
Fallstudien zum Digitalen Business Management	2	UV	3,5		3,5		
<b>Summe Wahlpflichtmodul MSWK 7D</b>			<b>35</b>		<b>22</b>	<b>13</b>	

## § 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium Sprache – Wirtschaft – Kultur sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Benennung der Wahlfächer als weiteres „Wahlfachmodul“ im Masterzeugnis erfolgen.
- (3) Kann kein Auslandssemester absolviert werden (s. § 9), kommen für die 12 ECTS-Anrechnungspunkte der freien Wahlfächer nur Lehrveranstaltungen infrage, die in der gewählten Schwerpunktsprache abgehalten werden bzw. sich mit dieser aus sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftlicher Perspektive beschäftigen.

## § 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich der Romanistik, der Slawistik oder der Betriebswirtschaftslehre selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) In der Masterarbeit werden Themen behandelt, in denen eine philologisch-kulturwissenschaftliche oder eine betriebswirtschaftliche Frage im Zentrum steht. Ein Bezug zum jeweils anderen Teilbereich sollte nach Möglichkeit hergestellt werden, wobei Doppelbetreuungen nach Maßgabe der personellen Ressourcen der betroffenen Fachbereiche möglich sind.
- (3) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. UG § 81 Abs. 2).
- (4) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Module zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer\*innen auszuwählen.



- (5) Voraussetzung für die Vergabe eines Themas der Masterarbeit ist der Nachweis eines positiv abgelegten Seminars und zumindest einer für das Thema der Masterarbeit relevanten Lehrveranstaltung.
- (6) Das Begleitseminar zur Masterarbeit muss thematisch passend gewählt werden.
- (7) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. UG § 80 Abs. 2).

## **§ 9 Auslandsstudien**

- (1) Als integraler Bestandteil des Masterstudiums Sprache – Wirtschaft – Kultur ist ein einsemestriger Aufenthalt an einer ausländischen Partneruniversität in einem Land, in dem die gewählte Schwerpunktsprache Amts-, Landes- oder Verkehrssprache ist, vorgesehen. Dafür kommt insbesondere das dritte Semester des Studiums in Frage. Nach Maßgabe der Möglichkeiten an den Partneruniversitäten sollen im Rahmen dieses Aufenthalts mindestens 12 ECTS-Anrechnungspunkte aus betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen belegt werden, die in der gewählten Schwerpunktsprache abgehalten werden. Dadurch sollen die betriebswirtschaftlichen und interkulturellen Kompetenzen in der gewählten Schwerpunktsprache erweitert und gefestigt werden.
- (2) Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:
  - pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen;
  - die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein;
  - vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Lehrveranstaltungen den im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen gleichwertig sind.
- (3) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:
  - Vertiefung der allgemeinen und der fachspezifischen Kompetenz in der gewählten Sprache;
  - Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen;
  - Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive;
  - Erwerb und Vertiefung von interkultureller Kompetenz.
- (4) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens der Universität (Abteilung Family, Gender, Disability & Diversity (FGDD)) aktiv unterstützt.
- (5) Abweichungen von diesen Regelungen gemäß § 9 Abs. 1 sind nur bei Vorliegen besonderer Umstände möglich, bedürfen der schriftlichen Begründung und der Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem Antragsteller\*in vorzulegen. Wird dem Antrag stattgegeben und kann daher kein Auslandssemester absolviert werden, kommen für die 12 ECTS-Anrechnungspunkte der freien Wahlfächer nur Lehrveranstaltungen infrage, die in der gewählten Schwerpunktsprache abgehalten werden bzw. sich mit dieser aus sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftlicher Perspektive beschäftigen.

## § 10 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmer\*innenzahl

- (1) Die Teilnehmer\*innenzahl ist im Masterstudium Sprache – Wirtschaft – Kultur für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	keine Beschränkung
Übung mit Vorlesung (UV)	Romanistik/Slawistik: 20 Wirtschaftswissenschaften: 40 bzw. nach Maßgabe der verfügbaren EDV-Arbeitsplätze
Übung (UE)	Romanistik/Slawistik: 20
Seminar (SE)	Romanistik/Slawistik: 15 Wirtschaftswissenschaften: 20
Proseminar (PS)	25

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\*innenzahl werden bei Überschreitung der Höchstteilnehmer\*innenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Masterstudiums Sprache – Wirtschaft – Kultur werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
  - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
  - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
  - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
  - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
  - das Los.
- Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.
- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstteilnehmer\*innenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der Höchstteilnehmer\*innenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

## § 11 Prüfungsordnung

- (1) Alle Lehrveranstaltungen werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen beurteilt.
- (2) Gemäß § 31 (3) HSG 2014 werden folgende Lehrveranstaltungen ausgewiesen: MSWK 2.2 VO Komparatistische Perspektiven (aus Literatur- oder Sprachwissenschaft, 3 ECTS) und MSWK 3.5 VO Human Resource Management Praktiken (3 ECTS) und die freien Wahlfächer (12 ECTS).

## § 12 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium Sprache – Wirtschaft – Kultur wird mit einer mündlichen kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der Masterarbeit.
- (3) Gegenstand der Prüfung ist der sprachlich-kulturwissenschaftliche Teil des Studiums.
- (4) Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, die frei aus den Bereichen der romanistischen bzw. slawistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt werden können und gleich gewichtet sind. Einer der beiden Teile ist in der gewählten Fremdsprache abzulegen.
- (5) Jeder Prüfungsteil dauert ca. 30 Minuten.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

---

### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg

## Anhang: Modulbeschreibungen

### Pflichtmodule

Modulbezeichnung	<b>Theorien und Methoden der Inter- und Transkulturalitätsforschung</b>
Modulcode	<b>MSWK 1</b>
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden kennen mit Abschluss des Moduls die relevanten theoretischen und praktisch orientierten wissenschaftlichen Diskussionen eines erweiterten Kulturbegriffes sowie ein Panorama von diachronen Ansätzen zur Beschreibung kultureller Prozesse. Sie können zwischen theoretischen Modellen der Inter-, Trans- und Mehrkulturalität unterscheiden sowie kulturelle Praktiken hinsichtlich ihrer Wert- und Sinnzuschreibungsprozesse kritisch analysieren und hinterfragen. Sie sind in der Lage, gesellschaftliche und gemeinschaftliche Bedeutungswelten einzuordnen und kompatible Kommunikationsverfahren und -kontexte einzuschätzen sowie konfliktbeladene zu rekonstruieren, um lösungsorientierte Ansätze zu modellieren. Die Studierenden sind außerdem in der Lage, die sprachliche und mediale Kodierung von kulturellen Praktiken zu erkennen und ihr ästhetisches Potenzial zu erschließen. Außerdem haben sie Kenntnis davon, wie der kommunikative Prozess von pragmatisch bestimmten Sinnzuschreibungen abhängt, in denen Deutungsschemata, Machtverhältnisse sowie Institutionen eine zentrale Rolle spielen. Sie können diesbezüglich Identitäts-, Alteritäts- und Diversitätsdiskurse im Kontext des Kulturraumes der ausgewählten Zielsprache identifizieren und beherrschen die kritischen Werkzeuge, um diese zu analysieren und zu hinterfragen.</p> <p>Die Studierenden können Äußerungen in ihrem jeweiligen diskursiven und pragmlinguistischen Kontext analysieren und einen Zusammenhang zu den in der jeweiligen Sprachgemeinschaft geltenden sprachlichen Praktiken herstellen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Probleme und Herausforderungen, die sich aus dem Zusammentreffen zweier oder mehrerer Sprachgemeinschaften (bzw. von Mitgliedern dieser Sprachgemeinschaften) ergeben können, zu erkennen und Lösungsansätze dafür zu entwickeln.</p> <p>Sie sind in der Lage, selbständig zu komplexen Themen der Inter-, Trans- und Mehrkulturalität auf akademischem Niveau und auf Basis des aktuellen Forschungsstands zu arbeiten, diese Themen professionell vorzustellen und entsprechende Texte zu verfassen.</p>
Modulinhalt	<p>Kritische Vermittlung der wichtigsten Kulturtheorien einschließlich inter-, trans- und mehrkultureller Ansätze in Bezug auf für das Studium relevante Kulturräume. Analyse von ausgewählten Praktiken aus der Auseinandersetzung mit Problemen der Identität, Alterität und Diversität in ihren medialen Erscheinungen in Textsorten und Kommunikationsformen. Dabei können Schwerpunkte festgelegt werden, die insbesondere betriebswirtschaftliche Zusammenhänge des ausgewählten Sprachraumes in ihrer sprachlich vermittelten Kodierung in pragmatischer und/oder ästhetischer Hinsicht thematisieren.</p> <p>Vermittlung und vertiefte Diskussion von zentralen Inhalten aus der linguistischen Pragmatik, (u.a. Konzepte zur sprachlichen Höflichkeit, Grundlagen der Diskursanalyse), Sprachkontaktforschung und Soziolinguistik.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>MSWK 1.1 Theorien und Methoden der Inter- und Transkulturalitätsforschung (VU, 4 ECTS)</p> <p>MSWK 1.2 Theorien und Methoden der Inter- und Transkulturalitätsforschung (SE, 6 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	<b>Praxis der Inter- und Transkulturalitätsforschung</b>
Modulcode	<b>MSWK 2</b>
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden können Theorien und Methoden der Inter-, Trans- und Mehrkulturalitätsforschung eigenständig auf konkrete Themen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft anwenden. Sie haben exemplarische Einblicke in komparatistische Perspektiven der Sprach- oder Literaturwissenschaft gewonnen.</p> <p>Sie sind in der Lage, selbständig zu konkreten Themen der kulturwissenschaftlich orientierten Sprach- und Literaturwissenschaft auf akademischem Niveau und auf Basis des aktuellen Forschungsstands zu arbeiten, diese Themen professionell vorzustellen und entsprechende Texte zu verfassen.</p>
Modulinhalt	<p>Exemplarische Vermittlung und Anwendung von Theorien und Methoden der Interkulturalitäts- und Transkulturalitätsforschung auf konkrete Fragestellungen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft.</p> <p>Behandlung komparatistischer Themen aus der Sprach- oder Literaturwissenschaft.</p> <p>Vertiefung mündlicher und schriftlicher akademischer Präsentationsformen.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>MSWK 2.1 Interkulturalität: Ästhetik oder Interkulturalität: Kommunikation (SE, 6 ECTS)</p> <p>MSWK 2.2 Komparatistische Perspektiven (aus Literatur- und Sprachwissenschaft) (VO, 3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul: Betriebswirtschaftslehre</b>
Modulcode	<b>MSWK 3</b>
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden haben Kenntnisse in der entscheidungsorientierten Führung von Unternehmen in Hinblick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– finanzielle Auswirkungen im Investitions- und Finanzierungsbereich sowie Verfahren der Unternehmensbewertung,</li> <li>– die Unternehmensrechnung und Berichterstattung,</li> <li>– Strategisches Management und Marketing zur Analyse der Unternehmung, der Formulierung der Unternehmensstrategien und deren Umsetzung sowie die Konsumentenperspektive und die instrumentelle Perspektive des Marketings sowie</li> <li>– Entwicklung, Wesen und Aufgaben des Human Resource Management und Praktiken zur Erfüllung dieser Aufgaben.</li> </ul> <p>Die Studierenden haben Fähigkeiten zur Anwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– von Bewertungs- und Entscheidungsverfahren der finanziellen Unternehmensführung und -bewertung,</li> <li>– von analytischen und quantitativen Methoden in der unternehmerischen Berichterstattung,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– von Methoden der Entscheidungsfindung und ihrer Umsetzung im Kontext der strategischen Unternehmensführung und des Marketings sowie</li> <li>– von Praktiken des Human Resource Management.</li> </ul> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entscheidungssituationen in der Führung von Unternehmen im Hinblick auf die finanziellen Zielsetzungen und Entscheidungssituationen bzw. Gestaltungsmöglichkeiten bei der Unternehmensbewertung beurteilen,</li> <li>– die Anforderungen an die Berichterstattung als Informationstool für betriebliche Entscheidungssituationen erkennen und sind in der Lage, Ergebnisse der Jahresabschlussanalyse zu interpretieren, sowie</li> <li>– Potenziale und Herausforderungen des Strategischen Managements und des Marketings bzgl. der Führung von Unternehmen herausarbeiten und bewerten sowie Entscheidungskriterien und deren Beurteilung in Hinsicht auf strategische Zielsetzungen identifizieren.</li> </ul>
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzepte der rentabilitäts- und wertorientierten Steuerung von Unternehmen, Erfassung, Analyse und Beurteilung von unternehmerischen Entscheidungssituationen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die finanziellen Ziel- und Steuerungsgrößen, Verfahren der Unternehmensbewertung.</li> <li>– Vermittlung rechtlicher Grundlagen zur unternehmerischen Berichterstattung, Interpretation der Berichterstattungselemente in Jahresabschlüssen, kritische Analyse der Interpretation und Schulung der Anwendungskompetenz im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.</li> <li>– Vermittlung von Techniken und Methoden des Marketings und des strategischen Innovationsmanagements, der Konsumentenintegration und der Marketinginstrumente.</li> <li>– Konzepte und Tools des Strategischen Managements und Marketings zur Führung des Unternehmens, Analyse und Beurteilung der strategischen Ausrichtung der Unternehmen.</li> <li>– Entwicklung und Wesen des Human Resource Management, Human Resource Management als organisationale Funktion und ihre Subfunktionen, Praktiken zur Umsetzung der Subfunktionen Arbeitsgestaltung, Personalbeschaffung, -auswahl, -beurteilung, -entwicklung und Entlohnung.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>MSWK 3.1 Finanzielle Unternehmensführung und Bewertung (UV, 3,5 ECTS)</p> <p>MSWK 3.2 Unternehmensrechnung und Berichterstattung (UV, 3,5 ECTS)</p> <p>MSWK 3.3 Entrepreneurship und Business Planning (VO, 3 ECTS)</p> <p>MSWK 3.4 Strategisches Management und Marketing (VO, 3 ECTS)</p> <p>MSWK 3.5 Human Resource Management Praktiken (VO, 3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	<b>Integratives Modul</b>
Modulcode	<b>MSWK 4</b>
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden sind in der Lage, zu kultur- und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Problemfeldern, für deren innovative Analyse es sinnvoll ist, unterschiedliche Zugangsweisen verschiedener akademischer Disziplinen

	<p>und/oder verschiedener Praxisbezüge zu kombinieren, auf akademischem Niveau zu arbeiten und ihre diesbezüglichen Ergebnisse mündlich und schriftlich auf gut verständliche Weise und den universitären Anforderungen entsprechend darzustellen. Sie haben einen vertieften Einblick in inter- und transdisziplinäres Arbeiten oder in das integrative Zusammenspiel von akademischer Forschung und Erfahrungen aus der außeruniversitären Berufspraxis.</p> <p>Sie verfügen über Fertigkeiten zu qualitativen Methoden der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung sowie über Fertigkeiten zum Verfassen komplexer und dennoch gut verständlicher Fachtexte zu kultur- und wirtschaftswissenschaftlichen Themen und Fragestellungen.</p>
Modulinhalt	<p>Arbeit an konkreten inter- und transdisziplinären Problemfeldern, die für die Kulturwissenschaften und/oder die Wirtschaftswissenschaften von Relevanz sind, bzw. an Fragestellungen, für welche die integrative Kooperation von universitärer Forschung und außeruniversitärer Praxis innovatives Potential hat.</p> <p>Erprobung verschiedener Textsorten des wissenschaftlichen Schreibens zu kulturwissenschaftlichen Themen.</p> <p>Verschiedene Techniken der Befragung und Beobachtung sowie Auswertungsverfahren der qualitativen Sozialforschung.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>MSWK 4.1 Integratives Seminar (SE, 4 ECTS)</p> <p>MSWK 4.2 Praxis des wissenschaftlichen Schreibens (Kulturwissenschaften) (UE, 2,5 ECTS)</p> <p>MSWK 4.3 Qualitative Methoden in den Wirtschaftswissenschaften (UV, 3,5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

### Gebundene Wahlpflichtmodule Romanistik

Modulbezeichnung	<b>Gebundenes Wahlpflichtmodul Romanistik 1 (F/I/P/S)</b>
Modulcode	<b>MSWK R5</b>
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden haben durch exemplarische Einblicke in kulturraumsspezifische Problemfelder, v. a. in Hinblick auf Wirtschaft und Gesellschaft, ein vertieftes Verständnis und erweiterte Kenntnisse erworben. Sie haben sich aus synchroner oder diachroner Sicht theoretische wie auch methodische Verfahren zur Reflexion über verschiedene Kulturräume erarbeitet.</p> <p>Die Studierenden haben ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der romanischen Sprach- oder der romanischen Literaturwissenschaft vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sprachwissenschaft: Sie sind entweder sicher im Umgang mit den für die systemlinguistischen Kernbereiche einschlägigen Beschreibungs- und Analysemethoden sowohl im Bereich der einzelsprachlichen Betrachtung als auch aus einer kontrastiven Perspektive. Auch sind sie vertraut mit der Methodik des panromanischen Vergleichs und der Betrachtung sprachlicher Phänomene im Vergleich mit den Strukturen des Deutschen und möglicher weiterer Erstsprachen. Durch die Behandlung ausgewählter Spezialgebiete kennen sie die Forschungsanliegen der synchronen und diachronen Variationslinguistik sowie der Mehrsprachigkeitsforschung. Die Studierenden sind ferner imstande, sich mit anspruchsvollen sprachwissenschaftlichen Fachtexten (auf Deutsch und in den jeweiligen romanischen Sprachen) kritisch und fachsprachlich angemessen auseinanderzusetzen.</li> <li>– Literaturwissenschaft: Sie sind in der Lage, die Komplexität literarischer Texte im weitesten Sinne (unter Einschluss anderer medialer</li> </ul>

	Ausdrucksformen) zu erfassen, diese im literar- und medienhistorischen wie auch im soziokulturellen Kontext zu situieren, unter Anwendung adäquater Theorien und Methoden zu analysieren und die Ergebnisse mündlich und schriftlich, auf Deutsch und in der Fremdsprache, auf akademischem Niveau darzustellen.
Modulinhalt	<p>Vermittlung wichtiger kulturwissenschaftlicher Konzepte sowie inter- und transkultureller Theorien in Bezug auf für das Studium relevante Kulturräume, einschließlich des deutschsprachigen, aus diachroner und synchroner Perspektive am Beispiel ausgewählter Themenfelder.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sprachwissenschaft: Vertiefung linguistischen Wissens durch die Anleitung zur theoretisch und methodisch adäquaten Behandlung ausgewählter Gebiete aus den Bereichen der Systemlinguistik und/oder der Variationslinguistik der Zielsprache. Durch eigenständige Lektüre und Diskussion wissenschaftlich relevanter, aktueller Forschungsliteratur werden die Studierenden exemplarisch mit den wesentlichen Forschungsansätzen, Methoden und Instrumenten der romanischen Sprachwissenschaft vertraut gemacht;</li> <li>oder</li> <li>– Literaturwissenschaft: Vertiefung literaturwissenschaftlicher Kompetenzen durch die Behandlung ausgewählter Themenkomplexe der Literaturgeschichte und Literaturwissenschaft der gewählten Sprache (Europa und Neue Romania) unter Anwendung eines modernen Literaturbegriffs, der unterschiedliche mediale Ausprägungen einschließt und intertextuelle sowie intermediale Aspekte berücksichtigt. Kritische Sichtung, begründete Auswahl und fallbezogene Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze (u.a. Interkulturalitätsforschung, Genderforschung) und Instrumente der Literaturwissenschaft im Hinblick auf die selbstständige Bearbeitung forschungsrelevanter Themen und Fragestellungen.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	MSWK R5.1 Wirtschaft und Gesellschaft (F//P/S) (UV, 3 ECTS) MSWK R5.2 Vertiefung Sprach- oder Literaturwissenschaft (F//P/S) (SE, 6 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	<b>Gebundenes Wahlpflichtmodul Romanistik 2 (F//P/S)</b>
Modulcode	<b>MSWK R6</b>
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden können sich auf Niveau C2 in einer Vielzahl von Kommunikationssituationen register- und situationsspezifisch ausdrücken sowie komplexe sprachliche Strukturen analysieren. Dabei sind sie in der Lage, relevantes Vorwissen zu aktivieren, den Wortschatz aus dem berufsspezifischen Bereich eigenständig zu erweitern und ein Bewusstsein über den situierten Kontext der kommunikativen Praktiken in der Zielsprache zu entwickeln. Zudem können sie unterschiedliche Textsorten auf hohem Niveau (C2) adäquat verfassen, die für den berufsspezifischen und wissenschaftlichen Diskurs relevant sind. Sie können den Kommunikationskontext und interkulturelle Aspekte selbstständig erschließen sowie form- und registeradäquate schriftliche Texte in der betriebswirtschaftlichen (Fach-)Sprache verfassen.</p> <p>Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden in der produktiven Kompetenz Schreiben sowie in der lexikalischen und grammatischen Kompetenz das Niveau C2 erreicht. Sie haben vertiefende Kompetenzen</p>



	im Bereich der betriebswirtschaftlichen schriftlichen Fachsprache erworben.
Modulinhalt	<p>Analyse komplexer sprachlicher Strukturen in Wortschatz und Grammatik und Erweiterung der Strategien zum autonomen Spracherwerb anhand von berufsrelevanten, fachsprachlichen und kontextbezogenen Aufgaben.</p> <p>Vertiefung der Kompetenz beim Verfassen wissenschaftlicher und berufsrelevanter Textsorten mit vorwiegend pragmatischem Charakter, wie etwa register- und situationsadäquate geschäftliche Korrespondenz oder Textreduktion komplexer (Fach-)Texte.</p> <p>Anwendung wissenschaftlicher Argumentationstechniken und interkultureller Kompetenz auf betriebswirtschaftliche und kulturspezifische Themen und Kontexte sowie Vertiefung von Techniken der Textproduktion.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>MSWK R6.1 Vertiefung Wortschatz und Grammatik (F//P/S) (UE, 4 ECTS)</p> <p>MSWK R6.2 Vertiefung Schriftliche Kompetenz (F//P/S) (UE, 3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

### Gebundene Wahlpflichtmodule Slawistik

Modulbezeichnung	<b>Gebundenes Wahlpflichtmodul Slawistik 1 (Po/R/T)</b>
Modulcode	<b>MSWK S5</b>
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p>Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über ein angemessenes Repertoire häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen sowie ein gutes Bewusstsein für Textsortenadäquatheit.</p> <p>Sie gewinnen eine umfassende Sprach- und Kulturkompetenz unter besonderer Berücksichtigung metasprachlicher Fertigkeiten. Darüber hinaus sind sie in der Lage, zu Themen aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Politik in der Zielsprache zu referieren und diskutieren und dafür adäquate Medien auszuwählen und einzusetzen.</p>
Modulinhalt	<p>In der Lehrveranstaltung Russisch 7 bzw. Oberkurs Polnisch/Tschechisch werden die sprachlichen Fertigkeiten im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens weiterentwickelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von diskursiven Fähigkeiten.</p> <p>Im Rahmen des Sprachpraktischen Proseminars wird kulturkundliches Wissen unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten der interkulturellen Kommunikation vermittelt.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>MSWK S5.1 Russisch 7 oder Oberkurs Polnisch/Tschechisch (SK, 3 ECTS)</p> <p>MSWK S5.2 Sprachpraktisches Proseminar (PS, 4 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	<b>Gebundenes Wahlpflichtmodul Slawistik 2 (Po/R/T)</b>
Modulcode	<b>MSWK S6</b>
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS

Learning Outcomes	<p>Die Studierenden haben sowohl ihre wissenschaftlichen als auch ihre sprachlichen Kompetenzen weiterentwickelt. Sie können ausgewählte Aspekte der synchronen Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft adäquat beschreiben und reflektieren und sie in einen wissenschaftlichen Gesamtzusammenhang einordnen. Im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens erreichen sie das Niveau C1 nach GERS. Sowohl die produktiven als auch die rezeptiven Fertigkeiten beziehen sich gleichermaßen auf den wissenschaftlichen wie auf den nicht-wissenschaftlichen Bereich.</p> <p>Darüber hinaus verfügen die Studierenden eine berufsbezogene Sprachkompetenz unter besonderer Berücksichtigung der Standards der jeweiligen akademischen Tradition.</p>
Modulinhalt	<p>In der UV werden Themen der synchronen Beschreibung der gewählten Sprache (UV Sprachwissenschaft) bzw. ausgewählte Bereiche bzw. Themen der Literaturwissenschaft in ihrer Relevanz für die Literatur und Kultur der gewählten Sprache exemplarisch und vertiefend vorgestellt (UV Literaturwissenschaft).</p> <p>Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen setzen sich ausführlich mit den grammatischen, stilistischen und philologischen Merkmalen von wissenschaftlichen (S6.3) und nicht-wissenschaftlichen, darunter auch literarischen, Texten (S6.2) auseinander.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>MSWK S6.1 Russisch 8 oder Oberkurs Polnisch/Tschechisch (SK, 3 ECTS)</p> <p>MSWK S6.2 Russisch 9 oder Oberkurs Polnisch/Tschechisch (SK, 3 ECTS)</p> <p>MSWK S6.3 Ausgewählte Themen der Literaturwissenschaft (UV, 3 ECTS) oder Ausgewählte Themen der synchronen Sprachwissenschaft (UV, 3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

### Wahlpflichtmodule Betriebswirtschaftslehre (BWL)

Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul BWL: Finance and Banking</b>
Modulcode	<b>MSWK 7A</b>
Arbeitsaufwand gesamt	19 ECTS (aus 34 ECTS)
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz</i></p> <p>Fundierte Kenntnisse über die für die Corporate Finance und das Asset Management relevanten Modelle und Theorien.</p> <p><i>Methodenkompetenz</i></p> <p>Kenntnisse der in der Finance angewendeten wissenschaftlichen Methoden mit Bezug zur praktischen Anwendung in der Unternehmensführung und im Asset Management.</p> <p><i>Urteilskompetenz</i></p> <p>Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von Entscheidungssituationen in der Corporate Finance und im Asset Management.</p> <p>Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von Forschungsarbeiten und -projekten in der Corporate Finance und im Asset Management.</p>

	<p><i>Handlungskompetenz</i></p> <p>Fähigkeit zur Entwicklung von Lösungsansätzen für Problemstellungen in den Bereichen Corporate Finance und Asset Management.</p> <p>Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit in den Bereichen Corporate Finance und Asset Management.</p>
Modulinhalt	Theorien und Modelle der Finance und deren Einsatz im unternehmerischen Finanzmanagement und im Asset Management.
Lehrveranstaltungen	<p>Interdisziplinäres Seminar Accounting, Finance and Corporate Sustainability (SE, 5 ECTS)</p> <p>Recht und Ökonomie der Finanzdienstleistungen interdisziplinär (SE, 5 ECTS)</p> <p>Empirische Finance (UV, 4 ECTS)</p> <p>Finanzierungstheorie und Unternehmensfinanzierung (VU, 4,5 ECTS)</p> <p>Fallstudien zu Finanzierungstheorie und Unternehmensfinanzierung (UV, 2 ECTS)</p> <p>Bankmanagement (VU, 4,5 ECTS)</p> <p>CSR und ESG in Finance (VU, 3 ECTS)</p> <p>Internationale Finanzmärkte und Währungspolitik (VO, 3 ECTS)</p> <p>Digitale Transformation an den Finanzmärkten und in der Finanzdienstleistungsbranche (VO, 3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul BWL: Accounting and Sustainability</b>
Modulcode	<b>MSWK 7B</b>
Arbeitsaufwand gesamt	19 ECTS (aus 25,5 ECTS)
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse über die maßgeblichen Rechtsvorschriften der nationalen und internationalen Rechnungslegung, um Unternehmensentscheidungen – auch in Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit – bilanziell bzw. im Jahresabschluss abbilden und Unterschiede (und Gemeinsamkeiten) kritisch beurteilen zu können, und können diese Kenntnisse anwenden. Sie sind in der Lage, die Auswirkungen der Bilanzierung bestimmter Sachverhalte (kritisch) einzuschätzen und zu optimieren, und haben die Fähigkeit, eine mit der Rechtsfortentwicklung in Zusammenhang stehende kritische Einschätzung gesetzlicher Regelungen und deren (system-)gerechtere Weiterentwicklung vorzunehmen. Außerdem kennen sie die aktuellen Entwicklungen in der Rechnungslegung.</p> <p>Die Studierenden können die Methoden der normativen und empirischen Rechnungslegungsforschung mit Bezug zur praktischen Anwendung im Accounting sowie in der Nachhaltigkeitsforschung anwenden und qualitätsvolle Forschung in den Themenfeldern des Accounting und der Nachhaltigkeitsforschung erkennen. Sie sind in der Lage, sich kritisch mit den methodischen Ansätzen und Ergebnissen qualitativ-theoretischer Untersuchungen und empirischer Studien im Accounting und in der Nachhaltigkeitsforschung auseinanderzusetzen sowie nationale und internationale Normen zur Rechnungslegung gegenüberzustellen, aus einer betriebswirtschaftlichen wie juristischen Perspektive kritisch zu reflektieren und im Sinne unternehmerischer Optimierung anzuwenden sowie weiter zu entwickeln.</p>

Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundzüge und ausgewählte Vertiefungen im Rahmen nationaler und internationaler Rechnungslegung und betriebswirtschaftlicher Handlungsüberlegungen;</li> <li>– normative betriebswirtschaftliche Überlegungen zu Rechnungslegungsrechtsänderungen;</li> <li>– theoretische Grundlagen und Anwendung juristischer und empirischer Forschungsmethoden im Accounting und der Nachhaltigkeitsforschung.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>Interdisziplinäres Seminar Accounting, Finance and Corporate Sustainability (SE, 5 ECTS)</p> <p>Methoden in Rechnungslegung und Steuerlehre (UV, 4 ECTS)</p> <p>Empirische Methoden in Accounting, Finance and Sustainability I (Schwerpunkt Accounting) (UV, 3,5 ECTS)</p> <p>Aktuelle Entwicklungen des Steuerrechts und der Rechnungslegung (UV, 2 ECTS)</p> <p>Internationale Rechnungslegung (VO, 3 ECTS)</p> <p>Internationale Rechnungslegung (UV, 2 ECTS)</p> <p>Konzernrechnungslegung (VU, 3 ECTS)</p> <p>Sustainability Management and Reporting (VU, 3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul BWL: Accounting and Taxation</b>
Modulcode	<b>MSWK 7C</b>
Arbeitsaufwand gesamt	19 ECTS (aus 33,5 ECTS)
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse über die maßgeblichen Rechtsvorschriften der nationalen und internationalen Rechnungslegung, um Unternehmensentscheidungen bilanziell bzw. im Jahresabschluss abbilden und Unterschiede (und Gemeinsamkeiten) kritisch beurteilen zu können, und sie haben die vertiefte interdisziplinäre Kompetenz, Fragen der Besteuerung sowohl im Bereich der Optimierung und (Steuer-)Gestaltung zu formulieren, zu beantworten sowie die Rechtsbereiche normativ (bzw. rechtsvergleichend) weiter zu entwickeln. Die Kenntnisse und Fähigkeiten erstrecken sich auch auf die theoretischen Grundlagen in den Forschungsmethoden der Rechnungslegung und Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, um aktuelle Entwicklungen der Rechnungslegung und Unternehmensbesteuerung im normativen Gesamtkontext einordnen und entsprechende (Steuer-)Optimierungsstrategien für Unternehmen entwerfen zu können.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt, Normen zur nationalen und internationalen Rechnungslegung sowie zur Besteuerung gegenüberzustellen, im Sinne unternehmerischer Optimierung anzuwenden sowie aus einer betriebswirtschaftlichen wie juristischen Perspektive kritisch zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Sie haben Fähigkeiten zur kritischen Auseinandersetzung mit den methodischen Ansätzen und Ergebnissen von Forschung in der Rechnungslegung und Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und erkennen qualitätsvolle Forschung in den Themenfeldern der Rechnungslegung und Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre.</p>
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundzüge und ausgewählte Vertiefungen im Rahmen der nationalen und internationalen Rechnungslegung;</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– steuerrechtliche Grundlagen und Gestaltungsüberlegungen im Kontext betrieblicher Leistungsfaktoren sowie bei Fragestellungen in ausgewählten konstitutiven Entscheidungssituationen (Rechtsformänderungen; Internationalisierung; Konzernstrukturen; Nachfolge);</li> <li>– normative betriebswirtschaftliche Überlegungen zu Rechnungslegungs- und Steuerrechtsänderungen;</li> <li>– theoretische Grundlagen und Anwendung von Forschungsmethoden in der Rechnungslegung und Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Rechnungslegung und Besteuerung interdisziplinär (SE, 5 ECTS) Methoden in der Rechnungslegung und Steuerlehre (UV, 4 ECTS) Aktuelle Entwicklungen des Steuerrechts und der Rechnungslegung (UV, 2 ECTS) Internationale Rechnungslegung (UV, 2 ECTS) Internationale Rechnungslegung (VO, 3 ECTS) Konzernrechnungslegung (VU, 3 ECTS) Besteuerung der betrieblichen Leistungsfaktoren (UV, 2 ECTS) Steuerplanung im internationalen Steuerrecht (VO, 3 ECTS) Steuerplanung im Konzernsteuerrecht (VO, 3 ECTS) Corporate and Tax Compliance (VO, 3 ECTS) Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen der Unternehmensnachfolge (UV, 3,5 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul BWL: Management and Digital Transformation</b>
Modulcode	<b>MSWK 7D</b>
Arbeitsaufwand gesamt	19 ECTS (aus 35 ECTS)
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz</i></p> <p>Studierende erlangen Verständnis des Wesens von arbeitsteiligen Organisationen und der Notwendigkeit des Managements von Funktionen und Prozessen in Organisationen. Sie haben fundierte Kenntnisse aus den Bereichen Strategisches Management, Human Resource Management, Marketing- und Innovationsmanagement und verstehen die Bedeutung des Managements in digitalen Ökonomien. Studierende haben fundiertes Wissen darüber, wie Strategisches Management, Human Resource Management, Marketing- und Innovationsmanagement durch Entwicklungen der digitalen Transformation beeinflusst werden. Sie kennen theoretisch-konzeptionelle Hintergründe und aktuelle Diskussionen sowie Möglichkeiten, die sich durch technologische Veränderungen ergeben.</p> <p><i>Methodenkompetenz</i></p> <p>Studierende erlangen die Fähigkeit, die für langfristige, weitreichende Managemententscheidungen in digitalen Ökonomien relevanten Kontextfaktoren und konzeptionellen Hintergründe zu analysieren und konkrete Managementmaßnahmen unter Berücksichtigung der erlernten Konzepte durchzuführen. Studierende können durch ihr ganzheitliches Managementverständnis und die Kenntnisse aktueller Entwicklungen der digitalen Transformation aktiv von neuen technischen Möglichkeiten Gebrauch machen. Sie kennen innovative empirische Methoden und Managementansätze und können diese in Forschungsprojekten und in der Praxis von Unternehmen umsetzen oder Entscheidungsträger*innen empfehlen.</p>

	<p><i>Urteilskompetenz</i></p> <p>Studierende erlangen die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von ökonomischen, technischen und sozialen Entwicklungen und deren Interaktionen. Sie erkennen Möglichkeiten und Herausforderungen, die sich für Organisationen aus solchen Kontexten ergeben.</p> <p>Studierende können technologische Entwicklungen kritisch beurteilen und erkennen praktische Problemstellungen der gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen des digitalen Wandels. Sie können eigenständig digitale Transformationsprozesse erkennen und beurteilen.</p> <p><i>Handlungskompetenz</i></p> <p>Ihr theoretisch fundiertes, interdisziplinäres Verständnis von Management im ökonomischen, technischen und sozialen Kontext befähigt Studierende, ganzheitliche Entscheidungen selbständig zu treffen und Entscheidungsträger*innen im Top-Management kompetent bezüglich strategischer Entscheidungen zu beraten.</p>
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblick über das Wesen von Organisationen.</li> <li>– Überblick über Managementfunktionen und Prozesse in Organisationen.</li> <li>– Einblick in Veränderungen, die sich durch Digitalisierung für Management und Organisationen ergeben. Konkrete operative und strategische Managementansätze, die das Erreichen organisationaler Ziele erlauben.</li> <li>– Überblick über aktuellste Entwicklungen der digitalen Transformation.</li> <li>– Verständnis von Zusammenhängen zwischen digitaler Transformation und Management in Organisationen.</li> <li>– Überblick über Ansätze zur initiativen Veränderung von Organisationen durch die Nutzung von digitalen Technologien.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>Interdisziplinäres Seminar Management and Digital Transformation (SE, 5 ECTS)</p> <p>Propädeutik zur Masterarbeit (UV, 3 ECTS)</p> <p>Empirische Methoden und digitale Technologien (UV, 1,5 ECTS)</p> <p>Organisation und Prozessmanagement (VO, 1,5 ECTS)</p> <p>Special Topics: Organisation und Digitalisierung (VO, 1,5 ECTS)</p> <p>Special Topics: Unternehmensführung und Digitalisierung (UV, 2 ECTS)</p> <p>Wertorientierte Unternehmensführung und digitale Transformation (UV, 3 ECTS)</p> <p>Human Resource Management im digitalen und sozialen Kontext (VO, 3 ECTS)</p> <p>Human Resource Management und digitale Technologien (UV, 4 ECTS)</p> <p>Special Topics: Human Resource Management und Digitalisierung (UV, 2 ECTS)</p> <p>Digitale Innovation und Transformation (VO, 1,5 ECTS)</p> <p>Special Topics: Marketing, Innovation und Digitalisierung (UV, 2 ECTS)</p> <p>Digitales Business Management (VO, 1,5 ECTS)</p> <p>Fallstudien zum Digitalen Business Management (UV, 3,5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen